

Sammlung der Regelungen des Zentralamts für Gesundheit und Sozialwesen

Probenahme zur Feststellung der Vaterschaft SOSFS 2013:20 (M) Vorschriften

Das Zentralamt für Gesundheit und Sozialwesen (Socialstyrelsen) veröffentlicht seine Vorschriften und allgemeinen Ratschläge in seiner Sammlung der Regelungen (SOSFS).

- Vorschriften und verbindliche Regelungen.
- Allgemeine Ratschläge enthalten Empfehlungen, wie eine Regelung umgesetzt werden kann oder sollte, und schließen andere Möglichkeiten, die in der Regelung formulierten Ziele zu erreichen, nicht aus.

Das Zentralamt für Gesundheit und Sozialwesen gibt einmal jährlich ein Verzeichnis der geltenden Vorschriften und allgemeinen Ratschläge heraus.

SOSFS steht online unter folgender Adresse zum Download bereit oder kann bestellt werden:

<http://www.socialstyrelsen.se/publikationer>
E-Mail: publikationsservice@socialstyrelsen.se
Fax: 035-19 75 29

ISSN 0346-6000 Artikelnr. 2013-5-44

Druck: Edita Västra Aros, Västerås 2013

Sammlung der Regelungen des Zentralamts für Gesundheit und Sozialwesen

Verantwortliche Herausgeberin: Chef-Juristin Eleonore Källstrand Nord

Vorschriften des Rättsmedicinalverket (staatliche Behörde für Rechtsmedizin) zur Probenahme zur Feststellung einer Vaterschaft;

beschlossen am 13. Mai 2013.

Das Rättsmedicinalverket schreibt gemäß § 6 der Verordnung (1969:624) zu Blutuntersuchungen etc. bei der Feststellung einer Vaterschaft Folgendes vor.

Anwendungsgebiet

1 § Diese Vorschriften gelten bei der Entnahme von Proben für Untersuchungen gemäß dem Gesetz (1958:642) zu Blutuntersuchungen etc. bei der Feststellung einer Vaterschaft.

Probenahme-Beleg

2 § Die für eine Probenahme zuständige Person muss vor Durchführung der Probenahme einen Beleg für die Person ausfertigen, welche die Probe abgibt (Probengeber). Für den Beleg ist das Formular „Probenahme-Beleg“ zu verwenden (*Beilage*).

Prüfung der Identität des Probengebers

3 § Vor der Entnahme der Probe muss der für die Probenahme Verantwortliche (Probennehmer) die Identität des Probengebers kontrollieren. Auf dem Probenahme-Beleg ist anzugeben, auf welche Weise die Identität bestätigt wurde.

Der Probengeber muss vor der Probenahme seine Identität bestätigen, indem er den Beleg unterschreibt. Wenn die Identität des Probengebers von einer anderen Person bestätigt wurde, muss auch diese Person den Beleg unterschreiben.

Wenn der Probengeber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss der Beleg durch den gesetzlichen Vertreter oder die Person unterzeichnet werden, welche die Identität des Probengebers bestätigt hat.

Kennzeichnung der Probe, etc.

4 § Bevor eine Probe genommen wird, muss der Probennehmer sie mit dem Namen sowie der Personnummer oder Zuordnungsnummer des Probengebers kennzeichnen.

5 § Bei der Entnahme der Blutprobe sind EDTA-Blutentnahmeröhrchen zu verwenden. Das Blutentnahmeröhrchen muss nach der Probenahme mehrmals gewendet werden.

SOSFS 2013:20 (M)

Gedruckt am 4. Juni 2013

SOSFS

2013:20 Behandlung der Probe

6 § Die Probe und der Probenahme-Beleg müssen in einer Sendung an die Abteilung für Rechtsgenetik und Rechtschemie des Rättsmedicinalverket in Linköping geschickt werden.

1. Diese Regelung trat am 1. August 2013 in Kraft.
2. Durch die Regelung werden die Vorschriften und allgemeinen Ratschläge des Rättsmedicinalverket (SOSFS 2002:3) zur Probenahme bei der Feststellung einer Vaterschaft aufgehoben.

Rättsmedicinalverket

ERNA ZELMIN-EKENHEM

Manólis Nymark

Beilage

SOSFS 2013:20

[Text eingeben]

PROBENAHME-BELEG

Die Angaben in diesem Beleg werden vom
Rättsmedicinalverket auf Grundlage des
Datenschutzgesetzes (1998:204) verarbeitet.

Senden Sie den Beleg und die Probe an

Rättsmedicinalverket
Abteilung für Rechtsgenetik und Rechtsmedizin, Postfach 1383
581 13 LINKÖPING

Besteller

.....
.....

Probengeber

Vorname	Familienname	Personr./Zuordnungsnr.
Herkunft aus einem außereuropäischen Land <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum der Probenahme	Probengeber ist <input type="checkbox"/> die Frau <input type="checkbox"/> das Kind <input type="checkbox"/> der Mann <input type="checkbox"/> eine andere Person

Identität des Probengebers bestätigt durch

<input type="checkbox"/> Ausweisdokument, Art
<input type="checkbox"/> Probengeber ist dem Probennehmer persönlich bekannt
<input type="checkbox"/> andere Person mit Ausweisdokument, Art

Art der Probe

<input type="checkbox"/> Mundabstrichprobe mit FTA-Karte (siehe Anleitung im Testkit-Beutel)
<input type="checkbox"/> Blutprobe, EDTA-Blutentnahmeröhrchen 1-3 ml
<input type="checkbox"/> Andere Probenart

Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Mundabstrichprobe mit FTA-Karte (siehe Anleitung im Testkit-Beutel)
<input type="checkbox"/> Blutprobe, EDTA-Blutentnahmeröhrchen 1-3 ml
<input type="checkbox"/> Andere Probenart

Beim Probengeber wurde eine Knochenmarktransplantation vorgenommen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Unterschriften

Unterschrift des Probengebers/des gesetzlichen Vertreters/anderer Person	Unterschrift und Titel des Probengebers
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Untersuchungsstelle, Adresse und Telefonnummer	